Der Personalrat der Referendar*innen

im Bezirk des Kammergerichts

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Berlin, 08.12.2014

JAG-Änderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **07.01.2015** findet im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses eine Anhörung zum 2. **JAG-Änderungsgesetz** statt. Leider konnte der Personalrat der Referendar*innen bisher nicht alle Entscheidungsträger von seiner Position überzeugen. Wir wären Ihnen daher zu Dank verpflichtet, wenn Sie öffentlich einige der folgenden Punkte unterstreichen könnten.

Der Vorschlag zur JAG-Änderung enthält neben einigen Punkten die universitäre Ausbildung betreffend auch eine wesentliche Änderung für die Berliner Rechtsreferendar*innen. Der **Zahltag** der Unterhaltsbeihilfe soll vom 15. des Monats auf das **Monatsende** gelegt werden. Eine **Härtefallregelung** sucht man in dem Entwurf vergeblich: Tatsächlich ist geplant, dass die Kolleg*innen einen Betrag von **877 EUR** (Nettobeihilfe) über **6 Wochen** strecken sollen.

Diese Umstellung wird für viele Referendar*innen eine **besondere Härte** darstellen. Schließlich gelten Referendar*innen mit einer Unterhaltsbeihilfe von momentan monatlich **877 Euro netto** bereits als **armutsgefährdet**[1]. Durch die Umstellung

[1] Armutsgefährdet ist, wer weniger als 979 Euro zur Verfügung hat. Die Angaben stammen aus der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder auf Basis von EU-SILC und sind online abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_374_634.html;jsessionid=13804447DD49151555521AA285C57107.cae2, Stand: 28.10.2014.

werden die Referendar*innen sogar gezwungen, ganze sechs Wochen von einem Unterhalt zu leben, der schon für vier Wochen kaum ausreichend ist.

Uns ist bewusst, dass auf die gesamte Referendarzeit gesehen am Ende der gleiche Gesamtbetrag ausgezahlt würde. Nichtsdestotrotz fehlt den Referendar*innen in der **konkreten Umstellungszeit** eine halbe Unterhaltsbeihilfe: Stellt man nur auf den Monat der Umstellung ab, so haben sie dort lediglich 438,50 Euro zur Verfügung[2]. Stellt man auf die gesamte Umstellungszeit ab, so sind es im Vormonat der Umstellung 730,50 Euro, im Monat der Umstellung 584 Euro[3]. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der **absoluten Armutsgrenze**[4], die bei einem verfügbaren Einkommen von 654 Euro liegt, sollten diese Zahlen Anlass zur Sorge geben: Dieser Betrag reicht **nicht zur Deckung der üblichen Lebenshaltungskosten** für vier Wochen aus. Schon der Regelsatz für Arbeitslosengeld II liegt bei knapp 400 Euro, hinzu kommen für die Referendar*innen noch Kosten für Miete, Werbungskosten, Lernmaterial und anderen Mehrbedarf. Viele Referendar*innen wissen schlicht nicht, wie sie in der Umstellungszeit ihr Leben bestreiten sollen.

Wir möchten unmissverständlich klar stellen, dass es **nicht** um die Vermeidung **einzelner Härten** geht, sondern dass die Zahlungsumstellung jede*n Referendar*in gleichermaßen hart trifft. Bei unseren Bezügen handelt es sich um eine **Unterhaltsbeihilfe** und **nicht um eine Bezahlung unserer Arbeitsleistungen**. Als **Unterstützung zum Lebensunterhalt** liegt es nahe, dass wer **gerade aus dem Studium ohne Verdienstmöglichkeiten** kommt bereits zu Beginn des Monats eine Finanzierung benötigt. Es ist daher unverständlich, warum die Überweisung unserer Bezüge zur Monatsmitte besonders hervorgehoben wird.

Eine **Reduzierung des Verwaltungsaufwands begrüßen wir** auch im Interesse der Angestellten ausdrücklich. Vor diesem Hintergrund sind wir jedoch sehr erstaunt, dass die **verschiedenen Interessen offensichtlich nicht ernsthaft gegeneinander abgewogen** wurden. Wir haben diesen Punkt in internen Verhandlungen mit

---

[2] Ergibt sich aus folgender Berechnung: 877,- Euro / 2 = 438,50 Euro.

[3] Ergibt sich aus folgender Berechnung: 877- Euro / 6 Wochen = 146,- Euro pro Woche, also im Vormonat zur Umstellung: ½ x 877,- Euro + 2 x 146,- Euro = 730,50 Euro und im Umstellungsmonat: 146,- Euro x 4 = 584,- Euro.

[4] Die absolute Armutsgrenze liegt bei 40 % des Medianeinkommens (ca. 1635 Euro), also bei 654 Euro.

Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz, insbesondere mit Staatsekretär Straßmeir und dem Vorsitzenden des GJPA Herrn Groß, deutlich gemacht und uns sehr um einen **Kompromiss** bemüht. Dabei haben wir folgende Vorschläge unterbreitet:

- Unser Vorschlag, die **Altregelung** (Zahlung zur Mitte des Monats) **auslaufen** zu lassen und eine Anpassung nur für neue Dienstverhältnisse vorzunehmen, wurde vom GJPA und KG als **nicht durchführbar** abgelehnt.
- Am fairsten und effektivsten empfanden wir unseren Vorschlag, die Umstellung mittels einer **Zusatzzahlung** abzufedern: Die Höhe haben wir an den Betrag der fehlenden halben Unterhaltsbeihilfe angelehnt (damals 859/2=430 Euro). Eine solche Sonderzahlung finden wir insbesondere **angesichts der geringen Höhe** der Unterhaltsbeihilfe **angemessen**.
- In vorigen Entwürfen zur JAG-Änderung wurde auf die Möglichkeit einer unkomplizierten **Abschlagszahlung** hingewiesen. Wir haben gefordert, dass dieser Abschlag von der letzten Unterhaltsbeihilfe **im letzten Ausbildungsmonat** gewährt wird. Eine Abschlagszahlung, die **direkt von der folgenden Unterhaltsbeihilfe** abgezogen wird, kann soziale **Härten nicht abwenden**, da das Problem nur auf den nächsten Monat verschoben wird. Bemerkenswert finden wir, dass der Hinweis auf Abschlagszahlungen **nun vollständig im Gesetzesentwurf fehlt**. Wir sind besorgt, dass dadurch ein Antrag auf Abschlagszahlung in jedem Einzelfall besonders begründet werden müsste. Insbesondere der dadurch **erhöhte Verwaltungsaufwand** sollte vermieden werden.
- Unser letzter Vorschlag war, eine **gestaffelte Auszahlung** vorzunehmen. Als der Zahltag in den Verträgen der Tarifbeschäftigen geändert wurde, war eine Umstellung nur im Dezember vorgesehen, so dass die Tarifbeschäftigten die Umstellung mit der Zahlung des “Weihnachtsgeldes” abfedern konnten. Eine Staffelung der Umstellung (jeden Monat Verschiebung um vier Tage) bewirkt einen immensen Verwaltungsaufwand, so dass wir uns mit Staatssekretär Straßmeir auf eine Umstellung erst sechs Monate nach Inkrafttreten der JAG-Änderung einigen konnten. Das ist jedoch eine Selbstverständlichkeit: Den Referendar*innen muss Zeit bleiben, sich auf den Umstellungsmonat vorzubereiten.

- Im Übrigen hinkt der im Entwurf gezogene Vergleich zu den Referendar*innen in **Brandenburg**, die eine **höhere Unterhaltsbeihilfe** erhalten und auf deren Interessen **dennoch** durch eine **Staffelung Rücksicht genommen** wurde.

Es ist bei alldem unübersehbar, dass unsere Schwierigkeit mit der Umstellung lediglich **Symptom** einer **zu geringen Unterhaltsbeihilfe** ist. Schon ohne die Umstellung ist aufstockendes **ALG-II** oder der Bezug von Wohngeld für eine steigende Zahl von Kolleg*innen Realität, eine große Anzahl der Referendar*innen muss auf **Unterstützung durch Eltern und Verwandte** zurückgreifen:

Eine großangelegte, professionell ausgewertete **Erfassung der Lebensumstände** der Referendar*innen[5] hat ergeben, dass trotz Nebenverdienst und staatlichen bzw. privaten Transfers **27,1 %** der Teilnehmer*innen mit ihrem monatlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen **unter der Armutsgefährdungsgrenze** von 979 Euro liegen. 23,5 % der Teilnehmer*innen gaben keine weiteren Einkünfte an. Nur knapp ein Viertel der Referendar*innen kommt somit allein von der monatlichen Unterhaltsbeihilfe aus. Durchschnittlich steht den Referendar*innen monatlich ein Betrag von **1.106 Euro** zur Verfügung.

Zur Bewältigung der angespannten Einkommenssituation konnten **drei Strategien** festgestellt werden:

(1.) Durch den **Haushalts-/Familienkontext** versuchen die Referendar*innen, manche finanziellen Härten zu vermeiden. Im Schnitt liegen die monatlichen Wohnkosten bei 374 Euro. Die Wohnbelastungsquote, also der Anteil der Ausgaben für Wohnen am verfügbaren Haushaltseinkommen, liegt bei den Teilnehmer*innen, die alleine in Mietwohnungen leben bei 44,0 %, bei Wohngemeinschaften bei 45,1 % und bei Mietwohnungen gemeinsam mit Partner*in bei 34,9 %. Insgesamt ergibt sich eine durchschnittliche **Belastungsquote von 39 %.** Der Anteil der Wohnkosten am Nettohaushaltseinkommen der Gesamtbevölkerung Berlins lag 2013 hingegen bei 22,5 %[6].

[5] vgl. Tobias Wolf: „Die soziale und wirtschaftliche Situation der Rechtsreferendar*innen in Berlin: Auswertung der Online-Umfrage 2014“ vom 20.11.2014.

[6] vgl. Immobilienverband Deutschland, Statistisches Bundesamt nach dem Onlineportal Statista 2014 am 27.10.2014.

(2.) Etwa **die Hälfte** der Referendar*innen geht einer **Nebentätigkeit** nach, 94 % aus finanziellen Gründen. Diese führt zu erheblichen **zeitlichen und psychischen Mehrbelastungen**: Knapp 80 % der Teilnehmer*innen haben angegeben, durch eine Nebentätigkeit erheblich zusätzlich belastet zu sein.

(3.) Die finanziellen Härten werden durch **Unterstützungszahlungen Dritter,** insbesondere der Eltern, abgefedert. Auf die Prüfung und Beantragung von staatlichen Transfers, insbesondere von **Wohngeld** und **ergänzendem Arbeitslosengeld II,** wird bisher weitgehend verzichtet: 3 % der Teilnehmer*innen haben angegeben, ALG II zu beziehen, wiederum 3 % den Bezug von Wohngeld. Für einen Teil der Teilnehmer*innen kann dies auf Informationsdefizite oder die Sorge vor Stigmatisierung zurückgeführt werden. Auffällig ist, dass rund **40 %** der Referendar*innen noch von **Eltern oder Großeltern** mit monatlichen Zahlungen unterstützt werden.

Wir treten angesichts dieser **alarmierenden Zahlen** für eine deutliche Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe ein. In den von uns geführten Diskussionen wurden dagegen im Wesentlichen folgende **Einwände** geltend gemacht, zu denen wir kurz Stellung nehmen möchten:

- *"Die Möglichkeit eines **Zweitjobs** besteht."*

  Für den **staatlichen Anspruch (!)** einer **generalistischen Ausbildung in Vollzeit** kann dies kein schlagendes Argument sein, zumal eine Nebentätigkeit sich **negativ auf die Noten auswirkt**. Kinder aus **sozial schwächeren Haushalten** dürfen hier nicht **schlechter gestellt** werden, wenn demokratische Werte in der Ausbildung des Justizhandwerks einen hohen Stellenwert behalten sollen. Auch heißt es im Ausbildungsleitfaden des Kammergerichts: **"Soweit Rechtsreferendare Nebentätigkeiten ausüben, braucht auf diese keine Rücksicht genommen zu werden."** Eine **seriöse Ausbildung** durch den Staat wird dort in Frage gestellt wo ein **würdiger Unterhalt** nur durch **private Finanzierung** möglich ist. Damit die Juristenausbildung nicht zu einer Elitenausbildung wird, ist es nötig, dass jede*r ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft gleiche Erfolgschancen hat.

- *“Andere Auszubildende wie z.B.* ***Rechts- und Notarfachangestellte*** *verdienen deutlich weniger.”*[7]

  Ein solcher Vergleich hinkt schon deshalb, weil Auszubildende kein **langes Studium** absolvieren mussten, und sich in einer **anderen Lebenssituation** befinden. Üblicherweise besteht noch ein **Unterhaltsanspruch** gegenüber den Eltern, und es muss **kein eigener Haushalt** geführt werden. Dabei ist noch außer Acht gelassen, dass Referendar*innen auch ihre **Familienplanung** im Auge behalten müssen.
- *“Entlastung durch Erhöhung der Bezüge zum 1. August 2014”*

  Auf der kürzlich erfolgten **Tariferhöhung** - für uns 18 EUR/Monat - kann man sich nicht ausruhen, so wie es in einem offenen Brief von den Verantwortlichen in der Justizsenatsverwaltung an alle Referendar*innen anklang. **Die Schere** zwischen den Rechtsreferendar*innen und den ausreichend bezahlten Angestellten im Öffentlichen Dienst **öffnet sich**. Die Tarifeinigung zur Erhöhung bei Bund und Kommunen beinhaltete daher richtigerweise neben der prozentualen Erhöhung eine **Mindesterhöhung um 90 EUR** für Niedrigverdiener.

  Es findet zwar eine **Anpassung** im Verhältnis zu den Grundbeträgen **A13 + Stellenzulage** statt. Die gleiche prozentuale Erhöhung eines deutlich niedrigeren Grundgehalts führt jedoch auf lange Sicht zu einem realen Auseinanderdriften der Zahlungen. (siehe angehängte Tabelle mit Projektion)
- *“Mit der zusätzlichen Möglichkeit zu* ***Hartz IV*** *ist den Bedürfnissen* ***ausreichend Genüge*** *getan.”*

  Diese Behauptung ist nicht geeignet, Werbung für den öffentlichen Dienst in Berlin zu machen, dem wir ansonsten motiviert und aufgeschlossen begegnen. **„Aufstockende Leistungen werden gezahlt, wenn das Einkommen nicht zur Existenzsicherung reicht.“**[8] Es muss hoffentlich nicht weiter ausgeführt werden, dass der Auffangtatbestand Sozialhilfe keine Schonung für klamme Kassen bieten darf.

Wir leisten in unserer täglichen Arbeit von der Staatsanwaltschaft bis zum Auswärtigen Amt **wertvolle Dienste**, indem wir unseren Ausbilder*innen

---

[7] Tatsächlich sind wir nicht weit entfernt vom Maurerlehrling: http://www.bibb.de/de/65881.htm

[8] Heinrich Alt (Vorstandsmitglied BA), BA-Presseinfo Nr. 04 vom 17.01.2014, abrufbar unter http://bit.ly/YKR4CC.

umfangreiche Arbeiten abnehmen und ihnen mit frischem Verstand zur Seite stehen. Wir vertreten durch informierte Teilhabe im hoheitlichen Gefüge demokratische Interessen und dienen dem Rechtsstaat in seiner ständigen Selbstkontrolle. Damit wir diese wichtigen Aufgaben weiterhin verantwortungsvoll und motiviert wahrnehmen können - während wir nebenher bewusst die hoch gesetzten Hürden für unser zukünftiges Berufsleben nehmen - muss unser **direkter Lebensunterhalt gesichert** sein.

Wir möchten Ihnen für die Aufmerksamkeit danken, die Sie uns zu diesem Thema entgegengebracht haben. Wir schätzen Ihre Unterstützung und Teilnahme und zählen darauf, dass wir mit anderen Sachverständigen im Ausschuss zu Ihnen sprechen können.

Mit den besten Grüßen

Oskar de Felice,
Laura Scharfenberg und
Lukas Grasskamp
für den Personalrat der Referendar*innen im Bezirk des Kammergerichts

Anlage 1 - Lohnentwicklung und Projektion

Quelle der aktuellen Daten: Landesstatistikamt

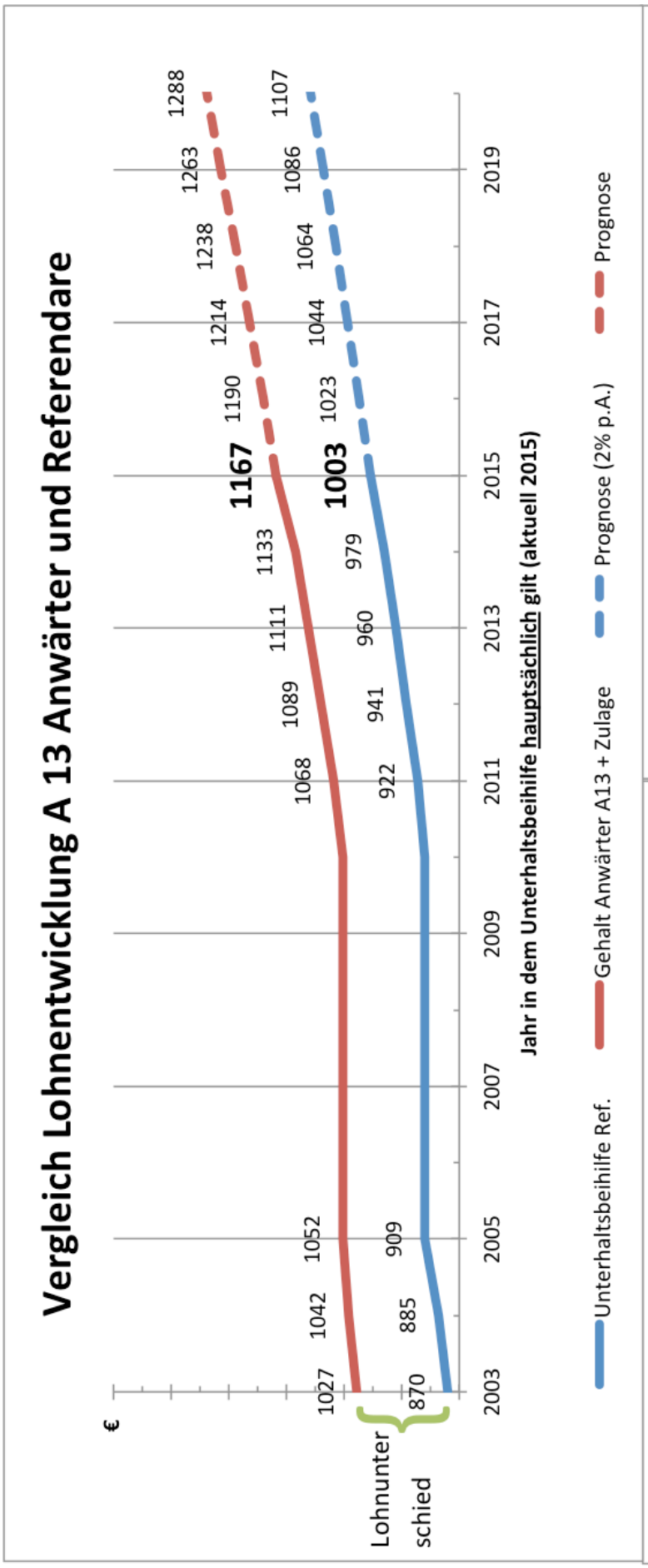

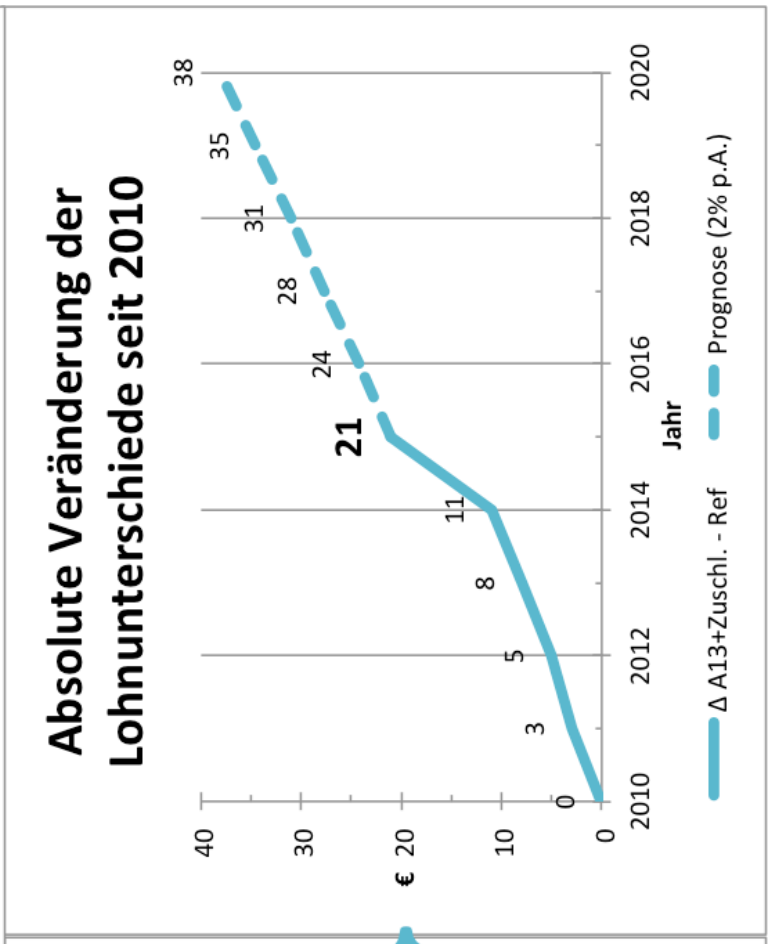

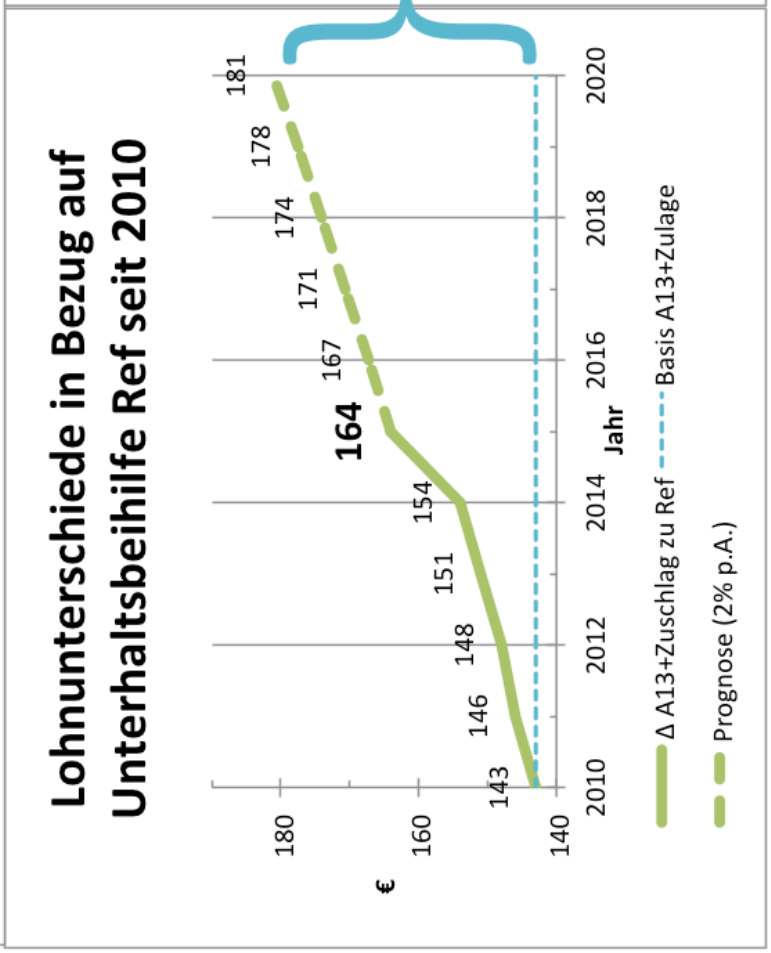

Zusammenfassung:
Die soziale und wirtschaftliche Situation der Rechtsreferendar*innen in Berlin - Auswertung der Online-Umfrage 2014 (Tobias Wolf, 2014)

1. Stichprobe:

- 322 vollständig ausgefüllte Onlinefragebögen ausgewertet
- 58,54 % Frauen, 41,46 % Männer
- Durchschnittsalter: 28,3 Jahre
- Amtliche Angaben des KG, Stand 15.10.2014:
  - insgesamt 1510 Referendar*innen
  - 53 % Frauen, 47 % Männer
  - durchschnittlich 29 Jahre alt

2. Wohnen

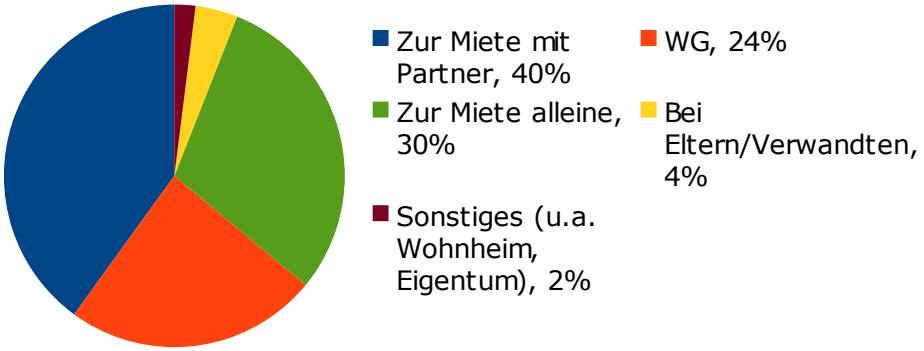

Wohnbelastungsquote
(Anteil der gesamten monatlichen Ausgaben für Wohnen am verfügbaren Haushaltseinkommen)

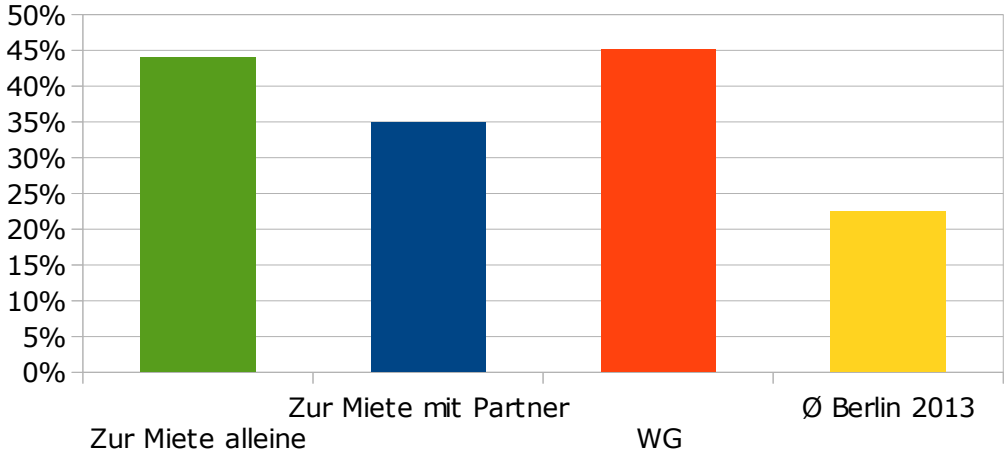

3. Einkommen

Durchschnittliches Einkommen: 1.106 €, das sich zusammensetzt aus:

Art des Einkommens	Höhe (Durchschnitt)	Anteil, die daraus Einkommen erzielen
Unterhaltsbeihilfe	860 €	100%
Nebentätigkeit	406 €	48%
Unterstützungszahlungen	302 €	35%
Sonstige Einkünfte	250 €	8%
Entgelt Anwaltsstation	1.146 €	35%
Entgelt Wahlstation	1.272 €	12%

4. Nebentätigkeit

Bezahlte Nebentätigkeit?

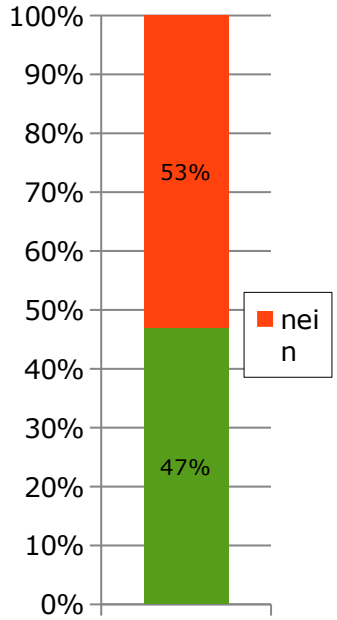

Gründe für/gegen Nebentätigkeit (Mehrfachnennung möglich)

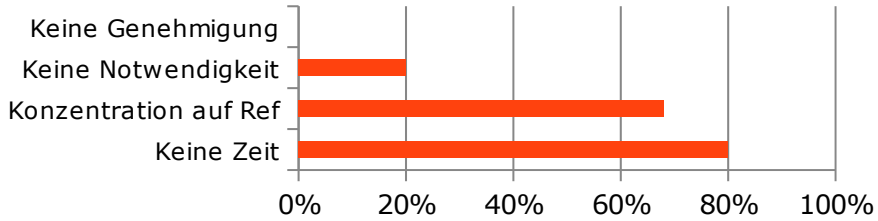

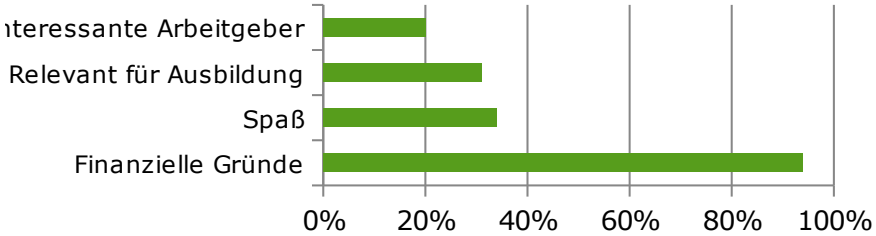

6. Unterstützungsleistung

Private Unterstützungszahlungen: ca. 45 % der Referendar*innen

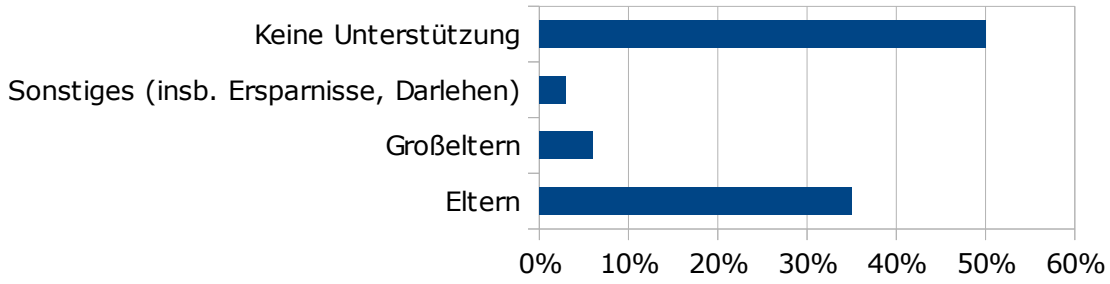

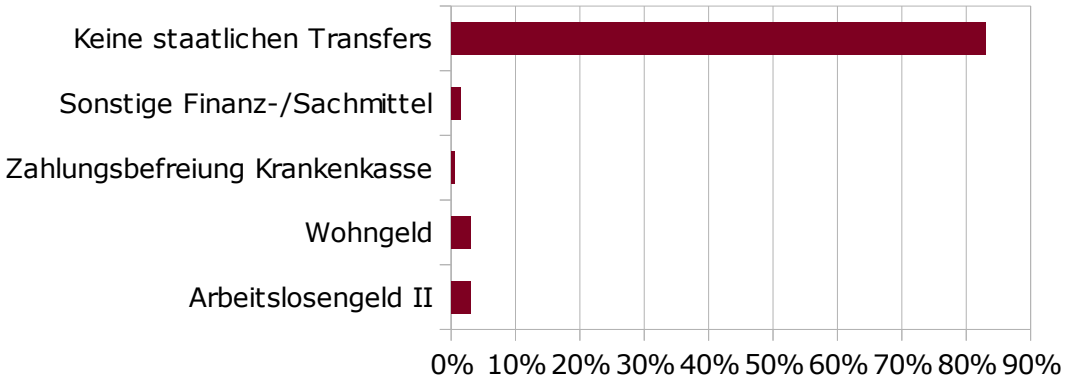

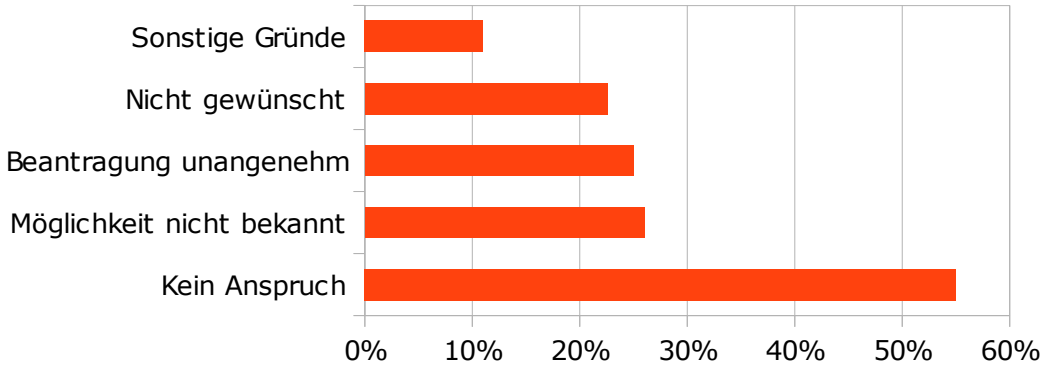

Staatliche Transfers: ca. 9 % der Referendar*innen
Gründe gegen staatlichen Transfer

Armutsgefährdung

- laut gängiger Armutsberichterstattung: Person mit weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens[1] ist armutsgefährdet
- 2013: Armutsgrenze liegt bei 979 Euro

- **Armutsgefährdung der Rechtsreferendar*innen in Berlin:** 27,1 % der Rechtsreferendar*innen, ohne Nebentätigkeit 35,4 %

1 Mittleres Einkommen durch Haushaltsgröße bereinigt